

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-LH/0660/2021 öffentlich 17.03.2021
<u>Betreff:</u> Beschluss der Satzung zu einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB zum Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche"		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Meseberg, Christian	
Beratungsfolge	29.03.2021 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt beschließt den folgenden Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.01/92 „Gewerbe- und Industriegebiet“ als Satzung.

**Satzung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg über die Veränderungssperre
für den Bereich des Bebauungsplans
Nr. 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) und der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2017, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat am 29.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" gefasst.

Die Zielsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes sind

- 1. Änderung der noch nicht baulich genutzten Flächen der Industriegebiete in Gewerbegebiete**
- 2. Neuzeichnung des gesamten Bebauungsplanes auf einer aktuellen Kartengrundlage, Anpassung der Erschließungsanlagen an den Bestand**
- 3. Entfall der festgesetzten Erschließungsstraße**
- 4. Berücksichtigung der Bauverbotszone entlang der Landesstraße L44**

5. Berücksichtigung der Fläche des Natursteinparks der Magna Naturstein GmbH
Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird auf Grund 14 (1) BauGB diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das in der Anlage dargestellte Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche"

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:**
 - a) Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und**
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.**
- 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt zwei Jahre nach dem Inkrafttreten außer Kraft.

Loitsche-Heinrichsberg, den

Roggisch
Bürgermeisterin

Begründung:

Der Gemeinderat Loitsche Heinrichsberg hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/92 gefasst. Zur Sicherung der Planungsziele wird diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich der Veränderungssperre 2. Änderung B-Plan 01/92 Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	